

**Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien
an der Universität Regensburg**

Vom 20. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien vom 24. Juni 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Der bisherige Abs. 1 wird zu Abs. 1 Satz 1.
 - b. Ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:
„²Das Studium im binationalen Masterprogramm mit Ferrara kann zum Wintersemester 2022/23 nicht aufgenommen werden.“

2. § 34 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Der bisherige Abs. 1 wird zu Abs. 1 Satz 1.
 - b. Ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:
„²Zum Wintersemester 2022/23 werden in das Programm keine Studierenden aufgenommen.“

3. In Abs. 2 der Anlage 1: Eignungsverfahren wird ein neuer Satz 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„⁶Für das binationale Masterprogramm mit Ferrara wird im Sommersemester 2022 ein Eignungsverfahren nicht durchgeführt; das Studium im binationalen Masterprogramm mit Ferrara kann zum Wintersemester 2022/23 nicht aufgenommen werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 15. Dezember 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2021.

Regensburg, den 20. Dezember 2021
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Dezember 2021.